

Das mexikanische Grauen

Leichengeruch: Teresa Margolles zeigt in ihrer Kassler Ausstellung „Frontera“ die Gewalt von Ciudad Juárez

Es ist einer der bedrohlichsten Orte der Welt, berüchtigt wegen seiner Morde. Ciudad Juárez, die mexikanische Metropole an der Grenze zur USA, erfährt seit Anfang der Neunziger ein serielles Massaker.

Teresa Margolles, die seit 1990 den Tod ins Zentrum ihrer künstlerischen Auseinandersetzung mit Mexiko stellt, hat ihre große Ausstellung im Kassler Fridericianum nun einem Gewaltporträt von Ciudad Juárez gewidmet.

Jeder Tropfen ein Mord

Hat Margolles früher das Leichenwasser als Nebel oder Seifenblasen in die Museumsräume versprüht, um eine unmittelbare körperliche Verbindung zwischen gewaltsamem Tod und friedlichem Besucher herzustellen, so eröffnet sie ihre Kassler Ausstellung mit einer Art Vergasungs-Altar.

Ein Raum weiter zeigt die Arbeit „Wunde“ einen horizontalen Schnitt in der weißen Museumswand, verspachtelt mit Fettgewebe. Die Erklärung, dass es sich hierbei tatsächlich um authentisches Material aus den Körpern Ermordeter handelt, ist der Grund für Margolles zweifelhaften Ruf.



Installation „Plancha“ von Teresa Margolles.

Foto: Nils Klinger

tialischen Vorgänge, die sie in Mexiko erlebt, und sieht sie dadurch gerechtfertigt. Die Wertlosigkeit eines Menschenlebens in Ciudad Juárez befindet sich so jenseits aller menschlichen Normen, dass es solcher Grenzverletzungen zur Aufklärung bedürfte, moderiert Kurator Rein Wolfs die Absicht der Künstlerin.

Verurteilung von Margolles' Methoden tatsächlich schwer. Allerdings bleibt das Verhältnis zwischen symbolischer und politischer Wirksamkeit auch ohne moralische Gründe prekär.

kral inszeniert ist wie in Kassel. In feierlich ausgeleuchteten Räumen stehen zwei Mauern, die den Hintergrund von Massakern bildeten: eine gelöcherte Wand mit 79 markierten Einschusslöchern, an der zwei Polizisten im Kugelhagel starben, und eine Schulmauer, vor der fünf junge Männer, der jüngste 15, kniend exekutiert wurden.

Nun ist Kunst sicherlich nicht dazu da, politische Handlungsanweisungen zu formulieren. Aber kann man sich von einer Arbeit, die sich so ausdrücklich mit gesellschaftlichem Wahnwitz beschäftigt, nicht doch etwas mehr analytische Suche erhoffen, als es die Inszenierung einer dichten Atmosphäre von Fassungslosigkeit schafft?

Zwei Video-Arbeiten eröffnen hier andere Horizonte. Auf der einen Doppelprojektion sieht man Schüler zweier Gymnasien, die eine Schweigeminute für die 475 ermordeten Jugendlichen abhalten, die zwischen September und Oktober in Ciudad Juárez ermordet wurden (seit Beginn des staatlichen Kriegs gegen die Kartelle 2006 sind es insgesamt 15 000 in Mexiko). Dabei sieht man im Hintergrund des Basketballplatzes, auf dem sich die durchaus fröhlichen Schüler versammeln, um inszeniert zu trauern (was bei vielen eher gelangweilt aussieht), El Paso, die Zwillingstadt von Juárez auf US-amerikanischem Boden.

Der andere Video-Diptychon zeigt den Slum Anapra, aus dem die Billiglöhnerkräfte für die amerikanischen Fabriken in Mexiko rund um Juárez rekrutiert werden. Viele Opfer der Frauenmorde stammen von dort. Vor dem Hausberg, auf dem in riesigen Lettern steht: „Die Bibel ist die Wahrheit! Lese sie!“, posieren drei Kinder, bereits gepiercet und mit den Posen der Narcos bekannt, durch die geschlossene Scheibe für die Kamera. Daneben vermittelt eine Panoramansicht über das Armenviertel in einem grauen Sandsturm die triste Atmosphäre des Überlebenskampfes ohne Regeln.

Hier öffnet sich endlich die Fixierung Margolles auf den Tod als universelle Anklage zu einer Ahnung von sozialen Motiven, die das Morden erklären könnten. Ihre drastische Symbolik des Grauens, die nach 20 Jahren Spuren von Betroffenen kitch entwickelt, relativiert sich durch diese nüchterne Sicht auf die gesellschaftlichen Hintergründe ins Verhandlungsbare. Die unangenehme Manier der Überwältigung durch Ekel und Horror lässt wieder Platz für rationale Betrachtung. In dieser Balance wird „Frontera“ doch eine wichtige Ausstellung politischer Kunst.

Teresa Margolles „Frontera“, Kunstthale Fridericianum Kassel, bis 20. Februar 2011. www.fridericianum-kassel.de

Recht auf Angriff

Wie zivil ist digitaler Widerstand? Von Evgeni Morozov

Ein Feind von Julian Assange zu sein, ist derzeit nicht viel weniger nervenaufreibend, als Julian Assange selbst zu sein. Amazon, PayPal, Mastercard und Visa, die nach der Wikileaks Veröffentlichung von diplomatischen Kabeln alle Verbindungen zu Assanges Wikileaks kappten, wurden Zielscheibe von Anfrage-Bombardements, sogenannten Denial-of-Service-Angriffen, einer Gruppe, die sich selbst „Anonymous“ nennt.

Berühmte Internetpersönlichkeiten wie John Perry Barlow und Cory Doctorow haben sich kürzlich gegen solche DDoS-Angriffe ausgesprochen. Sie sagen, dass man nicht für Meinungsfreiheit kämpfen könne, indem man sie für andere besneidet. Wie verteidigt Anonymous sein Handeln dann? In einer Pressemitteilung erklärt die selbsternannte „Menschenansammlung im Netz“, dass es ihr Ziel ist, „Kenntnisse über Wikileaks und die hinterhältigen Methoden zu verbreiten, die von (...) Unternehmen angewendet werden, um die Funktionsfähigkeit von Wikileaks zu beeinträchtigen.“

Wer zivilen Widerstand leistet, muss nach John Rawls auch bereit sein, Konsequenzen zu tragen

scher Akt – wie der Blogger und Akademiker Evgeni Morozov es nennt, ein legitimer Ausdruck von Dissens.“

Es stimmt, dass ich das geschrieben habe. Unter bestimmten Voraussetzungen kann man DDoS-Angriffe als legitimen Ausdruck von Dissens betrachten, ähnlich dem zivilen Ungehorsam. Das gilt teilweise auch für den Fall Anonymous. Anders gesagt, es gibt Fälle, in denen DDoS-Angriffe eher so etwas sind wie ein Sitzstreik und nicht nur ein banaler Akt von Vandalismus. Es gibt sogar einen rechtlichen Präzedenzfall für solche Vergleiche.

Im Jahr 2006 sollte ein Gericht in Deutschland darüber entscheiden, ob eine DDoS-Blockade gegen die Lufthansa gleichbedeutend mit einer Demonstration sei. Anlass war damals, dass die Lufthansa sich bereit erklärt hatte, dass Behörde ihre Maschinen zur Abschiebung von Asylsuchenden benutzen. Das Gericht beurteilte die Analogie zum zivilen Ungehorsam als zulässig (Weil Deutschland eben nun einmal Deutschland ist, hatten die Organisatoren der Cyberattacke auf die Lufthansa-Homepage zuvor bei der Kreisverwaltung nach einer formalen Erlaubnis für ihr Vorgehen gefragt, die allerdings abgelehnt wurde).

Nun gibt es einen Unterschied, ob man sagt, dass DDoS eine Form des zivilen Ungehorsams ist, oder ob man behauptet, dass solche Angriffe sinnvoll sind, oder zumindest der Absicht nach Offenheit und Transparenz dienlich sind, wie sie von Anonymous und Wikileaks verfolgt wird. Legitimität ist nicht das Gleiche wie Wirksamkeit. Im Gegenteil, der Wildwuchs von DDoS könnte die Freiheit im Netz sogar gefährden, weil Regierungen versuchen werden, den virtuellen Raum noch schärfer zu kontrollieren.

Es gibt auch einen Unterschied, ob man die Legitimität einer speziellen DDoS-Attacke bewertet oder ihre Legalität: Es gibt gar keinen Zweifel daran, dass DDoS in vielen Ländern illegal ist. Um zu eruieren, welche Fälle von DDoS vor Gericht eventuell mildernde Umstände verdienen, müssen wir uns nicht das Medium, sondern die Nachricht ansehen. Der Philosoph John Rawls entwickelte in seinem 1971 veröffentlichten Meisterwerk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ eine der besten modernen Theorien des zivilen Ungehorsams. Rawls verteidigte den bürgerlichen Ungehorsam unter drei Bedingungen: solange der Rechtsbruch öffentlich ist (das heißt, die Autoritäten über den Akt des Ungehorsams kurz zuvor oder kurz danach benachrichtigt werden), gewaltlos ist (das heißt, dass das Handeln die Bürgerfreiheiten anderer nicht besneidet und niemand verletzt wird), und bewusst ist (das heißt, das Handeln basiert auf ernst gemeinten moralischen Überzeugungen).

Darüber hinaus plädiert Rawls dafür, dass die „Ungehorsamen“ bereit sein sollten, rechtliche Konsequenzen ihres Handelns mitzutragen – wenn auch nur aus Treue zum Rechtsstaat.

Einige Elemente aus Rawls Theorie sind nicht unumstritten. Bertrand Russell glaubte beispielsweise, dass ein gewisses Maß an Gewalt durchaus akzeptabel sei, weil dadurch die Medien gezwungen würden, sich sonst unbemerkten Sachverhalten zuzuwenden. Dennoch bietet Rawls' Theorie eine elegant geschliffene Vorlage, um den DDoS-Kriegszug von Anonymous zu bewerten. Die Angriffe waren eindeutig öffentlich. Anonymous kündigte die Ziele weit hin an, ebenso die geplante Software und sogar den Zeitrahmen. Jeder konnte den Überlegungen der Gruppe in ihrem Online-Chat folgen. Ihre Mitglieder waren gewissenhaft in ihrer Überzeugung, dass Unternehmen wie Amazon und Visa sich erbärmlich verhalten hatten, indem sie Wikileaks die Unterstützung entzogen. In gleichem Maße fanden sie, dass Politiker, insbesondere Joe Lieberman und Sarah Palin, keinen Druck auf die Unternehmen hätten ausüben sollen, ohne zuvor einen starken Rechtsfall gegen Wikileaks aufzubauen.

Undurchsichtiger wird die Sachlage, wenn es um eine Einordnung der Angriffe als „gewalttätig“ geht. Auch wenn die DDoS-Angriffe materiellen Schaden verursacht haben, scheint das doch ein wenig dünn, um daraus den Tatbestand von „Gewalt“ zu schließen. Dass die Attacken Infrastruktur blockieren, ist ein Charakteristikum, kein Programmierfehler. Wenn Akte des zivilen Ungehorsams die Geschäfte nicht zum Erliegen brächten, wären sie wohl kaum „ungehorsam“. Man könnte sogar plausibel argumentieren, dass die DDoS-Angriffe viel weniger gewalttätig sind als die meisten Akte von Vandalismus in der realen Welt. Schließlich verursachen sie nur vorübergehend Schaden.

Dennoch bin ich der Meinung, dass die DDoS-Angriffe von Anonymous kein Akt zivilen Ungehorsams waren, weil sie eine grundlegende Voraussetzung in Rawls Theorie nicht erfüllen: Die meisten DDoS-Angriffe waren nicht bereit, die rechtlichen Konsequenzen für ihr Handeln zu tragen. Und genau das ist der elementare Unterschied zwischen Anonymous und der Bürgerrechtsbewegung. All jene, die damals an Sitzstreiks in Imbissstuben teilnahmen und dort nichts taten als Plätze zu besetzen und Kaffee zu bestellen, wodurch das gesamte Restaurant lahmgelegt wurde, wussten, worauf sie sich einließen. Sie verletzten ein ungerechtes Gesetz und sie wussten, dass sie möglicherweise dafür verhaftet würden. Ihre Gesichter konnten fotografiert, ihre Ausweispapiere überprüft werden. Die Protestler der Civil-Rights-Ära waren sich bewusst, dass erfolgreicher ziviler Ungehorsam nicht in vollständiger Anonymität ausgetragen werden konnte. Mitglieder von Anonymous haben das noch nicht begriffen.

Wie anonym ist Anonymous? Während die Anleitung für die beliebteste DDoS-Software behauptet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Verhaftung für die Nutzer gleich null sei, haben niederländische Sicherheitsbeamte das Gegenteil bewiesen. Es ist tatsächlich sehr einfach, die Nutzer solcher Programme auffindig zu machen, außer sie haben zusätzliche Schritte unternommen, um ihre digitalen Spuren im Netz zu verwischen. Wenn sich die Mitstreiter der Anonymous-Attacken bewusst werden, dass ihre Online-Unternehmungen vollständig zurückzuverfolgen sind, könnte dies das Anonymitäts-Dilemma abfedern und ihrem Handeln eine echte Legitimität verleihen. Ohne dieses Einsehen können die Akte kaum als ziviler Ungehorsam gelten, sondern grenzen an Hoiganismus. Allerdings scheint der Gruppe nicht viel daran gelegen zu sein, ihre Politik in der Öffentlichkeit zu betreiben. In der jüngsten Anonymous-Ankündigung werden die Teilnehmer dazu aufgefordert, Proxys als Netzwerkkomponente einzusetzen, um ihre Anonymität zu wahren.

Obwohl die Angriffe von Anonymous Rawls anspruchsvollen Kriterien für zivilen Ungehorsam nicht ganz gerecht wer-



Hinter der Widerstandsgruppe „Anonymous“ stehen Zehntausende. Abb.: oh

den, sollten nicht alle DDoS-Angriffe als unzulässig vorverurteilt werden. Sollten demokratische Gesellschaften wirklich jeden, der an einer DDoS-Attacke teilnimmt, wie einen Schwerverbrecher behandeln? Das britische Gesetz bestraft beispielsweise jeden, der so ein Programm auch nur herunterlädt mit bis zu zehn Jahren Gefängnis.

Natürlich sind nicht alle DDoS-Angriffe von gleichem moralischen Gewicht. Alles hängt davon ab, wer wen angreift und weshalb. Das ethische Spektrum ist dabei sehr weitausläufig. Während es sicher kaum vernünftige Gründe für einen Angriff auf die Webseite der New York Times gibt, ist es nicht schwer, sich moralisch zulässige Angriffe auf die Webseite der iranischen Regierung oder die Seiten mutmaßlicher Betrüger vorzustellen. In einigen Situationen könnte es sogar in Ordnung sein, dass die Angreifer ihre Identitäten nicht vollständig preisgeben. Jeder versteht iranische Demonstranten, die sich mit grünen Kopftüchern vor den Beobachtungen der Polizei schützen.

Wenn es richtig gemacht wird, könnte DDoS das dringend benötigte Mittel gegen die oberflächliche und sterile Politik von Facebookgruppen und -petitionen sein, in denen die Teilnehmer nichts wagen und keine Opfer bringen. Sicherlich besteht immer die Gefahr, dass DDoS-Angriffe in Selbstjustiz abgleiten. Die besteht aber auch bei jeder Form von realen Protesten oder Demonstrationen. Das ist der Preis, den wir dafür bezahlen, dass wir nicht in einem Polizeistaat leben. DDoS ist wie alle anderen Formen von Protest chaotisch. Aber es wird immer Gelegenheiten geben, zu denen der Gebrauch von „DDoS-Justiz“ berechtigt ist – besonders in unserer zunehmend vernetzten Welt.

Der Autor ist Gastdozent der Stanford University und Fellow der New America Foundation. Im Januar 2011 erscheint in den USA sein Buch „The Net Delusion: The Dark Side of Internet Freedom“. Übersetzung: Sarah Ehrmann



BMW KUNSTADVENTSKALENDER.

Die Patenschaft für das Werk „Hollywood Icon“ von Marcella Lassen wurde von dem Rademacher Charity e.V. übernommen.



Mit Ihrer Spende helfen Sie der José Carreras Leukämie-Stiftung. Spendenkonto unter www.carreras-stiftung.de

Erleben Sie vom 01.12. bis 24.12.2010 täglich den BMW Kunstadventskalender bei BMW Lenbachplatz.

18. DEZEMBER 2010.

